

halbe Stundenzahl nach Mutterschutz

Beitrag von „Beate“ vom 11. September 2009 16:37

Hallo ihr,

ich habe eine rechtlich-organisatorische Frage zum Mutterschutz bzw. Elternzeit in Bezug auf die Lebenszeitverbeamung

In ein paar Tagen bekomme ich unser erstes Kind und eigentlich war alles schon soweit eingestieilt, dass ich nach dem Mutterschutz in Elternzeit bis zum Ende des Schuljahres gehe. Nun stelle ich gerade aus verschiedenen privaten Gründen Überlegungen an, dieses doch anders zu machen um möglichst schnell meine Lebenszeitverbeamung abzuschließen (bin zur Zeit noch in der Probezeit)

Da ich auf 12 Monate verkürzen kann und zum 1.2.09 eingestellt wurde, müsste ich also "nur" ca. 10 Wochen im Anschluss an den Mutterschutz bis zum 1.2.10 arbeitenderweise überbrücken und könnte dann eine Elternzeit beantragen. Bis dahin doch erstmal so richtig und möglich, oder?

Das ganze Konstrukt würde natürlich nur funktionieren, wenn ich halbe Stundenzahl geben könnte. Vor dem Mutterschutz habe ich aber vollzeit gearbeitet. Habe ich nun nach dem Mutterschutz ein Anrecht auf Stundenreduzierung oder hätte ich das im letzten Halbjahr beantragen müssen?

Das ganze ist 12 Tage vor der Entbindung jetzt etwas spontan und kurzfristig und vielleicht ja auch auf eine Hormonattacke zurückzuführen, aber ich wollte mich erstmal hier erkundigen bevor ich im zuständigen Schulamt eine Riesenwelle auslöse.

Könnt ihr mir helfen?

Viele Grüße

Beate